

Aktuelle Informationen bzgl. Besucher

Sehr geehrte Rehabilitanden und Rehabilitandinnen,
sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich sind Besuche wichtig – für die Patientinnen und Patienten, aber auch für Sie, die Angehörigen, Bekannten und Freunde. Oberste Richtschnur unseres Handelns ist das gesundheitliche Wohlergehen unserer Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, aber auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie müssen wir daher das Infektionsrisiko für unsere Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit nur irgend möglich minimieren.

In unserer Reha-Klinik werden viele kranke und immungeschwächte Menschen stationär betreut. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Wir möchten Sie bitten, von Besuchen maßvoll Gebrauch zu machen und dies auch im Angehörigenkreis zu besprechen. Es ist der Situation entsprechend am Besten, wenn Sie sich mit Hilfe moderner Telekommunikationsmedien auf anderen Wegen mit Ihren Angehörigen austauschen.

Sollten Sie dennoch Besuch empfangen bzw. eine Rehabilitanden oder Rehabilitandinnen besuchen wollen, gelten für Besucher folgende Vorgaben.

Besuchsregelung:

Personen, die in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Dies gilt ebenfalls für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.

Beim Besuch unserer Rehaklinik ist Folgendes zu beachten:

- Jeder Besuch muss vorab angemeldet und terminlich fest vereinbart werden.
- Jeder Patient darf einmal täglich von einem Familienangehörigen oder einer weiteren festen Person während einer von uns festgelegten Besuchszeit besucht werden. Der Besucher aus dem Kreis der Familienangehörigen kann von Tag zu Tag variieren, es ist also jeden Tag ein anderer Familienangehöriger zu der festen Besuchszeit gestattet. Für Kontaktpersonen außerhalb des Familienkreises ist dies demgegenüber nicht möglich; hier kann auch für verschiedene Tage insgesamt nur eine Person festgelegt werden.
- Minderjährige dürfen von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
- Sollte sich die Patientin/der Patient, den Sie besuchen möchten, auf einer Isolierstation befinden (z.B. bei Covid-19-Verdacht oder nachgewiesener Erkrankung, Station für Kontaktpersonen der Kategorie I) ist es im Einzelfall möglich, dass leider jedweder Besuch untersagt werden muss. Mit den behandelnden Ärzten ist vorab zu klären, ob eine Besuchsmöglichkeit besteht. Sofern ein Besuch erlaubt wird, müssen Sie besondere Schutzmaßnahmen einhalten und den Anweisungen des Personals zwingend Folge leisten.
- In jedem Fall eines Besuchs müssen Sie sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.
- Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von Ihnen selbst mitzubringen.

- Ist dies aus triftigen Gründen nicht möglich, müssen Sie mit uns vor dem Besuch das Tragen einer geeigneten Schutzausrüstung absprechen.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
 - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
 - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
 - Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, Besuche zu untersagen.

Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für Patientinnen und Patienten und die Mitnahme von Wäsche ist im Vorfeld mit uns abzuklären und kann ggf. untersagt werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.